

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 24. Mai 2018

pro audito schweiz freut sich: neue AHV-Pauschale für zwei Hörgeräte

Ab 1. Juli 2018 bezahlt die AHV neu 1237.50 Fr. für zwei Hörgeräte und weiterhin 630.00 Fr. für ein Hörgerät. pro audito schweiz begrüsst diese Regelung zur binauralen Hörversorgung im AHV Alter. Gleichzeitig empfehlen wir dem Bund und der Hörgerätebranche: Unternehmt weitere Schritte zugunsten der Betroffenen.

Im Namen der schwerhörigen Menschen in der Schweiz freut sich pro audito schweiz über die neue Regelung zur binauralen Hörversorgung im AHV Alter. Die Verbesserung stiess Nationalrat Josef Dittli an, der selbst auf Hörgeräte angewiesen ist. pro audito schweiz unterstützte ihn aktiv bis zur Annahme der „Motion Dittli“ im Oktober 2017.

Weitere Schritte sind nötig

Auch mit der neuen Pauschale von 1237.50 Fr. für zwei Hörgeräte können viele Betroffene nicht die gesamten Kosten der Hörgeräteanschaffung decken. Bei hörgeschädigten Menschen im Erwerbsalter, also vor Bezug der AHV-Rente, kann die IV im Rahmen der sogenannten Härtefallregelung Mehrleistungen an eine Hörversorgung übernehmen. pro audito schweiz fordert, dass der Bund konsequenterweise diese Härtefallregelung auch für AHV-BezügerInnen prüft. Gleichzeitig empfiehlt pro audito schweiz den Hörgeräteanbietern, den Betroffenen mehr zuzahlungsfreie Hörgerätemodelle anzubieten.

Konkret: die neue Regelung

Die AHV-Pauschale zur binauralen Hörgeräteversorgung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu wissen:

- Die neuen Bestimmungen gelten für Anträge ab 1. Juli 2018 (Eingangsdatum IV-Stelle). Anträge bis 30. Juni werden noch nach den alten Bestimmungen beurteilt.
- Ein Ohren-Arzt/eine Ohren-Ärztin (ORL-Experte) muss den medizinischen Bedarf für ein oder zwei Hörgeräte abklären.
- Die AHV zahlt weiterhin nichts für Batterien oder Reparaturen.
- Betroffene können wie bisher nur alle 5 Jahre einen Antrag stellen.

Kontakt:

Irene Verdegaal, Geschäftsführerin
irene.verdegaal@pro-audito.ch
044 363 12 00

Georg Simmen, Präsident
georg.simmen@pro-audito.ch
078 759 96 03

Über pro audito schweiz

pro audito schweiz ist die Dachorganisation von rund 30 Hörbehindertenvereinen in der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz. Der Verband vertritt Menschen mit einer Höreinschränkung gegenüber der Öffentlichkeit, den Sozialversicherungen, der Politik und der Hörversorgungsbranche. Zu den Kerndienstleistungen zählen Aufklärung über Hörprobleme, Beratung zur Versorgung eines Hörverlusts, Verständigungstraining, Fachtagungen und die Vermittlung von Schriftdolmetschern für die Integration von Menschen mit einer Schwerhörigkeit im Beruf und in der Ausbildung. pro audito schweiz wurde 1920 gegründet und trägt das ZEWO-Gütesiegel für vertrauenswürdige Hilfswerke.

